LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

20.04.2023
Drucksache 8/2534

öffentlich

Entschließungsantrag

–

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1974**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur - **Drs. 8/2460**

Der Landtag wolle beschließen:

Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Transparenz und starker Aufsicht reformieren sowie durch Digitalisierung modernisieren

Der Landtag stellt fest:

Das Erfolgsmodell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist, faktenbasiert, umfassend sowie vielseitig und unabhängig zu berichten. Er leistet damit einen essenziellen Beitrag für die öffentliche Meinungsbildung und für unsere Demokratie. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein stabilisierendes Element unserer Gesellschaft und ein aktiver Gegenpol zu Falschmeldungen, die öffentliche Diskurse manipulieren und Institutionen diskreditieren. Sein Bestand ist durch die verfassungsrechtliche Rundfunkfreiheit verbrieft und seine Finanzierung über Beiträge der Bürgerinnen und Bürger sichert die gewünschte Staatsferne. Die öffentlich-rechtlichen Medien haben eine Entwicklungsgarantie im linearen wie im digitalen Bereich, um ihrem Versorgungsauftrag für alle gesellschaftlichen Gruppen und alle Nutzerinnen und Nutzer gerecht werden zu können. Gerade die fortschreitende Digitalisierung stellt neue Herausforderungen und Ansprüche an einen modernen öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Als beitragsfinanziertes System muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk hohen Ansprüchen an Transparenz und Regeltreue genügen. Die Kontrolle durch seine Aufsichtsgremien muss wirksam sein.

(Ausgegeben am 20.04.2023)

Zur Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und zur Steigerung seiner Akzeptanz sind Reformen, die über den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag hinausgehen, erforderlich.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für weitere Reformschritte einzusetzen, damit:

I. die Beauftragung eines Gesamtangebotes für alle gesellschaftlichen Gruppen so gestaltet wird, dass die Relevanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geschärft und seine Akzeptanz verbreitert wird. Hierbei sollen besonders auch der sparsame und wirtschaftliche Umgang mit den finanziellen Ressourcen zur Erfüllung des Programmauftrags und die Möglichkeit weiterer Strukturreformen im Mittelpunkt stehen. Die Digitalisierung ist dabei konsequent weiter voranzubringen, um den neuen Ansprüchen an öffentlich-rechtliche Medien und moderner Mediennutzung gerecht zu werden. Die Möglichkeit, Angebote nicht-linear zu verbreiten, soll gestärkt werden. Die Finanzierung folgt dementsprechend dem Auftrag.

II. in den Mediatheken und auf den Webseiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die Möglichkeit zur Kommentierung geschaffen wird, um hier Diskurse und den Dialog mit den Sendern zu eröffnen. Die Angebote sollen dafür professionalisiert und vernetzt werden. Die Verweildauern von Inhalten in den Mediatheken sind auszuweiten.

III. im öffentlich-rechtlichen Rundfunk einheitliche Mindeststandards für Compliance-Regelungen, die präventiv Regelverstöße gegen rechtliche und unternehmerische Vorgaben verhindern sollen, festgelegt und durchgesetzt werden.

IV. alle entgeltlichen Nebentätigkeiten, Entschädigungen und Sonderleistungen von Intendantinnen und Intendanten sowie Direktorinnen und Direktoren veröffentlicht werden.

V. die Bezüge der Leitungsebenen angemessen und verhältnismäßig ausgestaltet werden. Eine konkrete Orientierung für die Höhe des Grundgehaltes der Intendantin oder des Intendanten soll sich künftig an der Höhe des Amtsgehaltes der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts und für die Grundgehälter der Direktorinnen und Direktoren an der Höhe des Amtsgehaltes der anderen Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts orientieren.

VI. das jeweilige System der Altersversorgung geprüft und an einem stabilen und gerecht finanzierten Rentensystem aller Erwerbstätigen orientiert wird.

VII. Sonderleistungen und Abfindungen geprüft werden und hier das Prinzip von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zum Tragen kommt.

Der Landtag sieht auch bei folgenden Belangen Regelungsbedarf und begrüßt zugleich die Absicht der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, diese staatsvertraglich festschreiben zu wollen mit:

1. detaillierten Transparenzregelungen.

2. Weiterbildungsangeboten zur Verbesserung der Kompetenz der Aufsichtsgremien.

3. Ombudspersonen als externe Anlaufstellen.

Begründung

Die Reformen des Dritten Medienänderungsstaatsvertrages sind zwar zu begrüßen, aber sie sind nicht ausreichend, um einer geänderten Mediennutzung Rechnung zu tragen und um einen sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den Beiträgen zu gewährleisten.

Wichtige Aspekte wie die Deckelung der Spitzengehälter oder eine Abschaffung von üppigen Rentenversorgungen fehlen. Auch Sonderleistungen wie zum Beispiel Dienstwagen und Abfindungen sind entweder abzuschaffen oder auf ein angemessenes Maß abzuschmelzen.

Diese Belange und weitere Aspekte wie die Profilschärfung der Angebote, Strukturreformen, Online-Formate, Ausweitung der Verweildauern in den Mediatheken, verbesserte Möglichkeiten der Kommentierungen, einheitliche Mindeststandards von Compliance-Regelungen sind von den Staatskanzleien in die bereits laufenden Verhandlungen zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag einzubringen.

Das Zusammenspiel zwischen Parlament und Landesregierung zur Sicherung der grundgesetzlichen Rundfunkfreiheit und die Modernisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sollen damit gestärkt werden.

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitz